



BGG

BARBARA-GONZAGA-GEMEINSCHAFTSSCHULE · BAD URACH

GEMEINSAM · INDIVIDUELL · LERNEN

Spitalstraße 5-9
72574 Bad Urach
Tel.: 071 25 - 144 6 -0
Fax: 071 25 - 144 6-44
sekretariat@bgg-badurach.de

12.11.2021

Liebe Eltern,

in den letzten Tagen und Wochen kam es zu verschiedensten Fragen hinsichtlich der aktuellen **Corona – Verordnung Schule**. Hier nun die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Schülerinnen und Schülern, die am verpflichtenden Präsenzunterricht teilnehmen, müssen derzeit an drei Selbsttestungen (Montag, Mittwoch, Freitag) unter Aufsicht der Lehrkräfte teilnehmen.

Nachweise über Eigenbescheinigungen von durchgeführten Schnelltests werden nicht akzeptiert. Bescheinigungen von offiziellen Teststationen werden akzeptiert, sind an den jeweiligen schulischen Testtagen in der Schule selbstständig vorzulegen.

Bei einem positiven Schnelltest ...

- muss die Schülerin bzw. der Schüler in die häusliche Absonderung. Dazu ist er/sie von den Eltern in der Schule persönlich abzuholen.
- erhalten die Eltern eine Bescheinigung über den positiven Schnelltest, der in der Schule durchgeführt wurde. Diese Bescheinigung ermöglicht den dann notwendigen PCR – Test.
- wird das Gesundheitsamt Reutlingen sofort über den positiven Schnelltest informiert.
- werden die Eltern dieser Klasse über die nun geltende **Kohortenregelung** informiert, die folgendes beinhaltet:
 - a.) Die Schüler*innen der jeweiligen Klasse nehmen für den **Zeitraum von fünf Schultagen** am Unterricht, an außerunterrichtlichen Angeboten sowie in den Pausen **grundsätzlich nur in ihrem Klassenverband** teil.
 - b.) Die Mitschüler*innen der Klasse werden an den folgenden fünf Schultagen getestet.
 - c.) Das Tragen einer Maske über den gesamten Schultag ist verpflichtend.
 - d.) Bei der Nahrungsaufnahme (ohne Maske) ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
 - e.) Für die Klasse findet an fünf Schultagen kein Gesang im Musikunterricht statt.
 - f.) Für die Klasse findet an fünf Schultagen kein Musikunterricht mit Blasinstrumenten statt.
 - g.) Für die Klasse findet an fünf Schultagen der Sportunterricht nur im Freien statt. Ist dies aufgrund der Witterung nicht möglich, findet anderer Unterricht statt.

Ausnahmen von der Maskenpflicht sind nur durch einen Nachweis mit **ärztlichem Attest**, welches von der Schulleitung zuvor zu prüfen ist, möglich.

Das Tragen der Maske ist derzeit nicht vorgeschrieben (mit Ausnahme der **Kohortenregelung**):

- in den Pausen **außerhalb** der Schulgebäude und im Unterricht, wenn am Platz gearbeitet wird.
- beim Essen und Trinken **in** und außerhalb der Schulgebäude.
- beim **Sportunterricht** (Hilfestellungen der Lehrkraft ausgenommen).
- Beim Gesang und Musikunterricht mit Blasinstrumenten (gesonderte Regelungen).

Änderungen dieser derzeit gültigen bestehenden **Corona Verordnung Schule** sind durch das Land BW, bzw. das Kultusministerium jederzeit möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung der BGG Bad Urach